



An die  
ricardo.de Aktiengesellschaft  
- Vorstand -  
Bugdahnstraße 5  
22767 Hamburg  
Deutschland/Germany

2. April 2008

### **Ausschluss der Minderheitsaktionäre der ricardo.de Aktiengesellschaft gegen Barabfindung**

Sehr geehrte Herren,

die Tradus Limited mit Sitz in London/England ist gegenwärtig am Grundkapital der ricardo.de Aktiengesellschaft unmittelbar und mittelbar, über ihre hundertprozentige Tochtergesellschaft QXL GmbH mit Sitz in Hamburg, mit insgesamt Stück 8.128.840 auf den Inhaber lautenden Stückaktien der ricardo.de Aktiengesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 je Aktie beteiligt. Dies entspricht einer Beteiligung von rund 97,66 % des Grundkapitals der ricardo.de Aktiengesellschaft.

Damit gehören der Tradus Limited Aktien der ricardo.de Aktiengesellschaft in Höhe von mehr als 95 % des Grundkapitals (§ 327a Abs. 1 und 2 in Verbindung mit § 16 Abs. 4 AktG).

Die Tradus Limited hat bereits am 18. September 2007 an Sie das Verlangen gemäß § 327a Abs. 1 AktG gerichtet, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit die Hauptversammlung der ricardo.de Aktiengesellschaft über die Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre der ricardo.de Aktiengesellschaft auf die Tradus Limited gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung gemäß §§ 327a ff. AktG beschließen kann.

Die Tradus Limited hat am heutigen Tage die Höhe der Barabfindung auf Euro 14,10 je Aktie festgelegt.

In Konkretisierung des Verlangens vom 18. September 2007 richten wir an Sie das Verlangen, auf die Tagesordnung der für den 27. Mai 2008 vorgesehenen außerordentlichen Hauptversammlung der ricardo.de Aktiengesellschaft den Tagesordnungspunkt

„Beschlussfassung über die Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre der ricardo.de AG auf die Tradus Limited, London, Vereinigtes Königreich (Hauptaktionärin), gegen Gewährung einer angemessenen Abfindung gemäß §§ 327a ff. Aktiengesetz “

aufzunehmen. Wir bitten den Vorstand und den Aufsichtsrat der ricardo.de Aktiengesellschaft zu diesem Tagesordnungspunkt nachfolgenden Beschlussvorschlag zu machen:

„Die auf den Inhaber lautenden Stückaktien der übrigen Aktionäre (Minderheitsaktionäre) der ricardo.de Aktiengesellschaft werden gemäß dem Verfahren zum Ausschluss der Minderheitsaktionäre (§§ 327a ff. Aktiengesetz) gegen Gewährung einer Barabfindung in Höhe von EUR 14,10 je auf den Inhaber lautende Stückaktie auf die Hauptaktionärin Tradus Limited, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht mit Sitz in London/Vereinigtes Königreich, eingetragen im nationalen Unternehmensregister von England und Wales unter der Nr. 3430894, übertragen.“

Das Schreiben mit dem Original der Erklärung der Bankhaus Gebr. Martin AG, mit der die Bankhaus Gebr. Martin AG als im Geltungsbereich des Aktiengesetzes zum Geschäftsbetrieb befugtes Kreditinstitut die Gewährleistung für die Erfüllung der Verpflichtung der Tradus Limited übernimmt, den Minderheitsaktionären nach Eintragung des Übertragungsbeschlusses in das Handelsregister unverzüglich die festgelegte Barabfindung für die übergegangenen Aktien zu zahlen, erhalten Sie mit separatem Schreiben.

Ferner weisen wir auf die Ihnen bereits vorliegenden Depotauszüge hin, die den Aktienbestand der Tradus Limited und der QXL GmbH entsprechend nachweisen.

Mit freundlichen Grüßen



**Helmut Bernhardt**